

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr der Vantage Towers AG, das am 31. März 2026 endete (GJ 2026), war für die Gesellschaft erneut sehr bewegend.

Als ein führender europäischer Funkmastbetreiber, der Menschen, Unternehmen und internetfähige Geräte miteinander verbindet, nimmt die Vantage Towers AG weiterhin eine Schlüsselrolle bei der europaweiten digitalen Transformation ein und leistet einen wichtigen Beitrag für ein besser vernetztes Europa. Der Aufsichtsrat unterstützt weiterhin mit ganzer Kraft die Geschäftsvision des Vorstands und arbeitet bei deren operativer Umsetzung eng mit dem Managementteam zusammen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und den Mitarbeitern von Vantage Towers AG sowie aller Tochtergesellschaften für ihre hervorragende Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass wir uns auf einem Weg zu nachhaltigem Wachstum befinden, mit dem wir einen wesentlichen Beitrag zu einem besser vernetzten Europa leisten. Im folgenden Abschnitt finden Sie den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im GJ 2026.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im GJ 2026 gab es zwei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 30. Oktober 2025 legte Evgenia Zaytseva ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Zu ihrem Nachfolger wurde auf der Hauptversammlung Guillaume Boutin gewählt.

An dieser Stelle möchte ich Evgenia Zaytseva herzlich für die gemeinsame Zusammenarbeit im Aufsichtsrat danken.

Auch im Vorstand gab es im GJ 2026 Veränderungen. Christian Hillabrant legte sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands

mit Wirkung zum Ablauf des 30. August 2025 nieder. Der Aufsichtsrat war hierüber zuvor informiert worden und hatte den Rücktritt von Christian Hillabrant mit Wirkung zum 30. August 2025 angenommen.

Als Nachfolger von Christian Hillabrant in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender bestellte der Aufsichtsrat Nicolas Mahler, der zuvor bereits Mitglied des Vorstands in seiner Funktion als Chief Financial Officer war, mit Wirkung zum 1. September 2025 zum interimistischen Vorsitzenden des Vorstands. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Jean-Claude Geha mit Wirkung zum 1. September 2025 zum interimistischen Mitglied des Vorstands.

An dieser Stelle möchte ich sowohl Nicolas Mahler als auch Jean-Claude Geha für ihre Bereitschaft danken, die jeweiligen Interimsfunktionen im Vorstand zu übernehmen. Der Aufsichtsrat hatte mit beiden vor ihren interimistischen Bestellungen vereinbart, dass sie mit der Bestellung eines dauerhaften neuen Vorstandsmitglieds und Vorstandsvorsitzenden wieder in ihre regulären Funktionen zurückkehren würden.

Ich freue mich mitteilen zu können, dass der Aufsichtsrat Martin Bouchard mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum neuen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt hat.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Martin Bouchard als Chief Executive Officer und neuem Vorstandsvorsitzenden die Zukunft zu gestalten. Gemeinsam mit Nicolas Mahler, der weiterhin Mitglied des Vorstands in seiner Funktion als Chief Financial Officer bleibt, und Jean-Claude Geha, der sein Vorstandsmandat mit Ablauf des 30. April 2026 niedergelegt hat, dem Unternehmen jedoch weiterhin als Chief Technology Officer und Geschäftsführer Deutschland zur Verfügung steht, möchte ich das Vertrauen des Aufsichtsrats in die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck bringen.

Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 nahm der Aufsichtsrat die ihm gemäß Gesetz, Satzung der Gesellschaft und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Insbesondere überwachte und beriet der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand sowohl im

Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch. Dieser umfasste unter anderem ausführliche schriftliche und mündliche Berichte, sowie Erläuterungen und zeitnahe Aktualisierungen zur aktuellen und langfristigen operativen und finanziellen Performance der Gesellschaft. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eingehend vor- und nachbereitet sowie mit und zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor- und nachbesprochen. Für Entwürfe, Unterlagen und Anmerkungen gibt es eine geschützte elektronische Plattform, auf welche die Mitglieder des Aufsichtsrats Zugriff haben.

Der Vorstand besprach auch die Strategie, die Planung, die Richtlinien und die Ausführungsprioritäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen mit dem Aufsichtsrat, der ihm Anregungen und Hinweise gab.

Der Aufsichtsrat war über wichtigen Entscheidungen frühzeitig informiert und an allen der Zustimmung des Aufsichtsrats vorbehaltenen Angelegenheiten der Gesellschaft unmittelbar beteiligt. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands gemäß Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder Geschäftsordnung des Vorstands seine Zustimmung erforderlich war, prüften und diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Entscheidungen und Maßnahmen eingehend und genehmigten diese.

Der Aufsichtsrat konnte sich auf Basis des intensiven Austauschs und der Zusammenarbeit von der ordnungsgemäßen Führung des Unternehmens im GJ 2026 überzeugen.

Schwerpunktthemen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hielt vier ordentliche Sitzungen ab. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats fanden als Präsenzveranstaltungen statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats berieten zudem ohne Beteiligung des Vorstands über interne Angelegenheiten des Gremiums oder bestimmte den Vorstand betreffende Themen.

Weitere wesentliche Themen der Beratungen des Aufsichtsrats waren die stete Begleitung des von I&I initiierten Beschwerdeverfahren beim Bundeskartellamt, dem der Aufsichtsrat eine sehr hohe Bedeutung zumisst.

Weitere Schwerpunkte waren der BTS-Rollout, die Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Gesellschaft, die Einhaltung von ESG-Standards, die allgemeine Geschäftsentwicklung, der Jahresabschluss, die Planung, der Businessplan sowie verschiedene potenzielle Transaktionen und Vereinbarungen. Beschlussvorschläge wurden eingehend geprüft und diskutiert.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den folgenden Themen und fasste soweit erforderlich die notwendigen Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Jahresbudget und beschloss dieses.
- Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht sowie den entsprechenden Prüfbericht des Abschlussprüfers für das vergangene Geschäftsjahr. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat umfassend den Prozess und die Ergebnisse seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Nach umfassender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft bzw. der Vantage Towers Gruppe (Unternehmen, an denen die Vantage Towers AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 50% der jeweiligen Gesellschaftsanteile hält) und stellte damit den Jahresabschluss für das GJ 2025 fest. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem zusammengefassten Lagebericht zu.
- Der Aufsichtsrat billigte überdies die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die am 30. Oktober 2025 stattgefundene Hauptversammlung.
- In mehreren Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung von Vantage Towers im GJ 2026. Der Vorstand erläuterte dabei umfassend im Detail die operative und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens im laufenden Geschäftsjahr und gab einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr.
- Der Aufsichtsrat befasste sich mit den ESG-bezogenen Themen der Gesellschaft.

Jahresabschluss für das GJ 2026

Der unabhängige Abschlussprüfer Ernst & Young hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das GJ 2026

geprüft. Der Abschlussprüfer hat zu dem vorgenannten Abschluss und Bericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die jeweiligen Prüfungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und (soweit einschlägig) der EU-Abschlussprüferrichtlinie durchgeführt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für die Gesellschaft allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Zusätzlich wurde auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt.

In der Sitzung vom 29. Juli 2026 hat der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen diskutiert. Insbesondere wurde auch die Abschlussprüfung insgesamt und die im Prüfungsbericht beschriebenen wesentlichen Prüfungsergebnisse adressiert und erörtert. In der Sitzung des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung am 29. Juli 2026 teil. Der Aufsichtsrat hatte die Möglichkeit, Fragen direkt an den Abschlussprüfer zu richten und bei Bedarf um weitere Erläuterungen zu bitten. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und fasste die durchgeführten Prüfungshandlungen zusammen.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss erörterte die Prüfung sowie die entsprechenden Finanzunterlagen ebenfalls eingehend in seinen Sitzungen am 22. April 2026, 8. Mai 2026 und 18. Juni 2026.

Nach eingehender Überprüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde damit festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss weist keinen Bilanzgewinn

aus. Folgerichtig ist eine Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht erforderlich.

Die Vantage Towers AG und ihre Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der Oak Holdings 1 GmbH für das GJ 2026 einbezogen. Die Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch gemacht, so dass für das GJ 2026 kein Konzernabschluss aufgestellt wurde.

Für den Aufsichtsrat



Michael Bird
Vorsitzender